

# Staatliche Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“ Sömmerda



Albert-Einstein-Straße 29 99610 Sömmerda  
E-Mail: einsteinschule.sda@t-online.de

Tel.: (03634) 320860  
Fax.: (03634) 320870

## Vereinbarung zum Praxistag im Schuljahr 2025/26

Zwischen dem

Betrieb: \_\_\_\_\_

vollständige Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel./Fax/E-Mail: \_\_\_\_\_

verantwortl. Betreuer: \_\_\_\_\_

**und dem/der Schüler/-in** (vertreten durch die Sorgeberechtigten bei einem Alter unter 18 Jahren)

Name, Vorname, geb. am: \_\_\_\_\_

vollst. private Anschrift: \_\_\_\_\_

priv. Tel./Fax/E-Mail: \_\_\_\_\_

BetreuerIn der Schule: \_\_\_\_\_

**wird nachstehende befristete Vereinbarung zum Praxistag abgeschlossen:**

Zeitraum: 21.08.2025 – 18.06.2026 immer donnerstags  
(36 Donnerstage; außer Ferien, Feiertage, schulische Veranstaltungen)  
**Montag, 22.06.2026 – Donnerstag, 02.07.2026 = 9 Tage** = zusammenhängendes  
Schülerbetriebspraktikum, möglichst in einem anderen Betrieb, einer Einrichtung durchführen,  
(letzter Schultag = Freitag, 03.07.2026 – Sommerferien vom 06.07.26 - 14.08.2026)

Arbeitszeit von: \_\_\_\_\_

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 6 Zeitstunden und sollte nach Möglichkeit zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr beginnen.

Einsatzort: \_\_\_\_\_

Der Praxistag / Das Praktikum dient folgenden Zielen:

- Vermittlung eines praxisnahen Einblicks in die Berufs- und Arbeitswelt
- Berufsorientierung und Unterstützung der Berufsfindung
- Festigung, Anwendung und Vervollkommnung des schulischen Wissens und Könnens
- Erprobung berufsbezogener geistiger und praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten

Der Praxistag / das Praktikum ist verbindlicher Teil der schulischen Ausbildung an Regel- und Gemeinschaftsschulen in Thüringen.

Arbeitsplatz und vorgesehene Tätigkeiten:

---

---

---

---

---

---

---

---

Für den Praxistag gilt als vereinbart:

Der Praxistag ist eine Schulveranstaltung. Der Schüler / Die Schülerin unterliegt während der Zeit des Praxistages automatisch der gesetzlichen Unfallversicherung. Er / Sie ist im Rahmen des kommunalen Schadensausgleiches haftpflichtversichert. Die Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse finden keine Anwendung. Es besteht kein Vergütungsanspruch. Der Praxistag wird wöchentlich an einem Tag durchgeführt. Die Probezeit geht bis zu den Herbstferien.

Der Betrieb kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Schüler / Die Schülerin wird vor der Tätigkeitsaufnahme zur Betriebsordnung und einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften unterwiesen. Der Betrieb stellt erforderliche Schutzausrüstungen kostenfrei zur Verfügung. Der Betrieb meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich dem Betreuer der Schule. Der Schüler / Die Schülerin erhält eine schriftliche Leistungseinschätzung und mündliche Erläuterungen dazu (siehe Praxistag-Hefter).

Der Schüler / Die Schülerin bewirbt sich eigenständig um einen Praxistagplatz. Er / Sie verpflichtet sich, die Anweisungen im Betrieb zu befolgen, er führt keine anderen als die vorher vereinbarten – keinesfalls unangemessenen oder gesundheitsgefährdenden – Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen des Betriebes behandelt er / sie, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb heraus. Bei Erkrankung informiert er / sie unverzüglich den Betrieb und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor. Der Praktikant / Die Praktikantin hat gemäß der Vorgaben der Schule einen Praktikumshefter zu bearbeiten.

Der Betreuer / Die Betreuerin der Schule hat das Recht, den Praktikanten / die Praktikantin am Einsatzort aufzusuchen.

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden (z.B. grobes Fehlverhalten). Die UnterzeichnerInnen erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Praxistagorganisation.

Die Praxistagvereinbarung wird erst gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben, jeder erhält ein Exemplar (Kopien werden in der Schule erstellt).

Datum: \_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift  
Betrieb

Datum: \_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift  
Schule

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift SchülerIn

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte

Handy \_\_\_\_\_

Tel.(tagsüber) \_\_\_\_\_